

Peter ERDÖ, Die Glossen in der Handschrift MS 3 der Robbins Collection in Berkeley. Ein Beitrag zur Frage der wissenschaftlichen Bearbeitung des Partikularrechts im Mittelalter, Archiv für katholisches Kirchenrecht 164 (1995) S. 390–414, ediert die zahlreichen, um 1450 geschriebenen Allegationen zu den Provinzialstatuten von Wielun und Kalisch (1420), weist auf Parallelen zu Glossen in Hss. in Breslau und Krakau hin und sieht in diesem Codex einen weiteres Zeugnis dafür, daß im Spät-MA auch das Partikularrecht und nicht nur allgemeine Rechtssammlungen kommentiert wurden.

D. J.

Michelle BUBENICEK, La coutume de Bar dans un procès en Parlement de 1353, BECh 153 (1995) S. 305–324. – Die strittige Regentschaftsfrage in der Grafschaft Bar zwischen den Gräfinnen Yolande von Flandern und Jeanne von Garenne wurde 1353 vor dem Pariser Parlament verhandelt, dessen Beschluß dann in das Parlamentsregister eingetragen wurde. Die Vf. unterzieht den Text unter besonderer Berücksichtigung der *usus et consuetudines comitatus Barrensis*, auf die sich Yolande berief, einer eingehenden Prüfung und druckt ihn im Anhang der Untersuchung ab.

A. G.

Ingrid BAUMGÄRTNER (Hg.), Consilia im späten Mittelalter. Zum historischen Aussagewert einer Quellengattung (Studi – Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig – Centro Tedesco di Studi Veneziani 13) Sigmaringen 1995, Thorbecke, 256 S., ISBN 3-7995-2713-3, DEM 78. – Der Sammelband enthält den Ertrag eines internationalen Symposiums, zu dem sich vom 18.–20. September 1992 in Venedig Rechtshistoriker wie Historiker unter der Prämisse zusammengefunden hatten, daß Consilia – wissenschaftliche Gutachten über Rechtsfragen der Praxis – zunehmend als Quellen entdeckt werden, die auf ihren Aussagewert für die Allgemeingeschichte hin überprüft werden können. Da sie einerseits in großer Zahl vorliegen, andererseits aber in der Regel schlecht erschlossen sind, tut sich hier ein weites Betätigungsfeld auf. Dies wurde an Fallstudien demonstriert, die überwiegend auf Nord- und Mittelitalien im 12.–16. Jh. bezogen sind und die vier Themenfeldern: „Entstehung und Praxisbezug“ der Consilia, „zur Wirksamkeit einzelner Juristen“, „Gesellschaft und Individuum“ sowie „Überlieferung und Rezeption“, zugeordnet werden. Nach einer instruktiven Einführung der Hg. (S. 9–15) analysiert Annalisa BELLONI, „Quaestiones e consilia“. Agli inizi della prassi consigliare (S. 19–32), Abgrenzungsprobleme der Quellengattungen Quaestiones und Consilia, und Monica CHIANTINI, Dal mondo della prassi: una raccolta di „consilia“ della seconda metà del Duecento per la curia podestarile di San Gimignano (S. 33–50), stellt einen ungewöhnlichen Quellenfund vor, eine authentische Konsiliensammlung aus der 2. Hälfte des 13. Jh., die dem Gerichtshof des Podestà von San Gimignano zuzurechnen ist und Einblicke in die konkrete Konsiliarpraxis des 13. Jh., die Produktions- und Verschriftlichungsformen, die technische Abwicklung des Verfahrens und die Beziehungen zwischen den Prozeßbeteiligten erlaubt. – Dem Wirken einzelner Juristen sind die folgenden vier Beiträge gewidmet: Tilmann SCHMIDT, Die Konsilien des Oldrado da Ponte als Geschichtsquelle (S. 53–64), präsentiert zunächst neue Erkenntnisse zur Biographie des in Avignon wirkenden Konsiliators der Kommentatorenzeit, bevor er dessen Konsilien vorstellt und in ihrem historischen Kontext zu verorten sucht. Der von S. selbst thematisierte